

# **Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung (BBPO)**

## **Internationale Betriebswirtschaftslehre, berufsbegleitend Master**

des Fachbereichs Wirtschaft

der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences

vom 27.06.2017

## **Inhalt**

<b>§ 1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 2</b>	<b>Qualifikationsziele des Studiengangs .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 3</b>	<b>Akademischer Grad .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 4</b>	<b>Regelstudienzeit und Studienbeginn .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 5</b>	<b>Erforderliche Credit Points für den Abschluss .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 6</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 7</b>	<b>Regelstudienprogramm.....</b>	<b>4</b>
<b>§ 8</b>	<b>Vertiefungsrichtungen .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 9</b>	<b>Wahlpflichtmodule.....</b>	<b>5</b>
<b>§ 10</b>	<b>Praxismodul.....</b>	<b>5</b>
<b>§ 11</b>	<b>Anmeldung und Zulassung zu den Prüfungen .....</b>	<b>5</b>
<b>§ 12</b>	<b>Abschlussmodul.....</b>	<b>5</b>
<b>§ 13</b>	<b>Studiengangsspezifische Regelungen .....</b>	<b>6</b>
<b>§ 14</b>	<b>Übergangsbestimmungen.....</b>	<b>6</b>
<b>§ 15</b>	<b>Inkrafttreten .....</b>	<b>7</b>

**Anlage 1** Regelstudienprogramm

**Anlage 2** Wahlpflichtkatalog(e)

**Anlage 3** Bachelorzeugnis und -urkunde

**Anlage 4** Entgeltordnung der Hochschule Darmstadt (nachrichtlich)

**Anlage 5** Modulhandbuch

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen für die Prüfungsordnung (BBPO) bilden zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Darmstadt (ABPO) in der Fassung vom 07.07.2015 die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Internationale Betriebswirtschaftslehre, berufsbegleitend. Soweit in diesen Besonderen Bestimmungen keine anderen Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen der ABPO.
- (2) Der Studiengang wird vom Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Darmstadt betrieben.

## **§ 2 Qualifikationsziele des Studiengangs**

- (1) Im Rahmen der allgemeinen Zielsetzung des Studiengangs Internationale Betriebswirtschaftslehre richtet sich das berufsbegleitende Studium an bereits längere Zeit beschäftigte Berufstätige mit überwiegend betriebswirtschaftlichem Hintergrund, die eine zielgerichtete Erweiterung ihres theoretischen und praktischen Wissens durch systematischen Erwerb vertiefender Kompetenzen in einem globalen und zunehmend digitalisierten Umfeld anstreben.
- (2) Der Studiengang bereitet Menschen begleitend zum Berufsalltag branchenübergreifend auf höhere Führungstätigkeiten vor. Im Rahmen solcher Tätigkeiten wenden die Absolventinnen und Absolventen ihre wirtschaftswissenschaftlichen Fach- und Führungskennnisse an, um anspruchsvolle strategische Leitungs- und Lenkungsaufgaben in Unternehmen verschiedener Branchen lösen zu können. Sie sind dadurch auch in der Lage, bestimmte Wechselwirkungen gezielt zu erkennen und daraus Schlüsse für die eigene (Führungs-)Arbeit zu ziehen. Auf Basis von – finanziellen und nicht-finanziellen – Zielvorgaben entwickeln sie lösungsorientiert Strategien und setzen diese in ihrem organisatorischen Umfeld und im Dialog mit Partnern des jeweiligen Unternehmens um.
- (3) Der berufsbegleitende Master-Studiengang dient damit zusammenfassend der systematischen betriebswirtschaftlichen Qualifikation für Aufgaben im höheren internationalen Management. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich in neue, auch sachfremde Themengebiete intensiv einzuarbeiten und ihr Wissen auch künftig durch Anwendung eingeübter Methoden auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis zu halten.
- (4) Durch das Bestehen der Masterprüfung wird der Nachweis erbracht, dass die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs die für die Lösung besonders anspruchsvoller berufspraktischer Fragestellungen oder einen weiterführenden Promotion notwendigen Fachkompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage erworben haben.

## **§ 3 Akademischer Grad**

Mit der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule Darmstadt - University of Applied Sciences - den akademischen Grad Master of Science mit der Kurzform M.Sc.

## **§ 4 Regelstudienzeit und Studienbeginn**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 5 Semester.
- (2) Das Masterstudium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

## **§ 5 Erforderliche Credit Points für den Abschluss**

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Credit Points (im Folgenden CP = Credit Points) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) zu erwerben.

## § 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Die Zulassung richtet sich nach § 54 HHG in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Zulassungsvoraussetzung für den berufsbegleitenden Master-Studiengang ist
  1. ein qualifizierter Bachelor-, Diplom- oder Staatsexamens-Abschluss mit einer Gesamtnote 2,0 (absolute Note) oder besser auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften oder in einem Studiengang mit wirtschaftlichem Halbbanteil (z. B. Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Energiewirtschaft). In Zweifelsfällen sind betriebswirtschaftliche Studienanteile im Sinne der BBPO des (Dualen) Studiengangs Bachelor IBWL, BWL oder Energiewirtschaft der Hochschule Darmstadt im Umfang von 90 CP nachzuweisen.
  2. Bei einer schlechteren Gesamtnote bis zu 2,5 (absolute Note) ist die Zulassung aufgrund einer Einzelfallprüfung möglich.
  3. eine mindestens einjährige Berufstätigkeit. Diese einjährige Berufstätigkeit kann entweder während eines berufsbegleitend durchgeführten Studiums oder im Anschluss an einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben werden.
- (2) Bewerberinnen oder Bewerber mit Abschlüssen aus anderen als den in Abs. 1 genannten Studiengängen können zugelassen werden, wenn sie betriebswirtschaftliche Studienanteile im Sinne der BBPO des (Dualen) Studiengangs Bachelor IBWL der Hochschule Darmstadt im Umfang von mindestens 90 CP nachweisen.
- (3) Bewerberinnen oder Bewerber nach Abs. 2 haben im Falle der Zulassung Defizite in betriebswirtschaftlichen Kernfächern über Brückenkurse auszugleichen, bis aus dem Erststudium und den Brückenkursen zusammen mindestens 90 CP in diesen Fächern erreicht wurden. Der Nachweis über den Erwerb ist spätestens bei der Anmeldung zu Prüfungen in denjenigen Modulen zu führen, für die die im jeweiligen Brückenkurs vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen in der Modulbeschreibung als Voraussetzung genannt sind. Einzelheiten bestimmt der Prüfungsausschuss.
- (4) Näheres regeln die Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zu Masterstudiengängen der Hochschule Darmstadt (ABZM) und die Besonderen Bestimmungen für die Zulassung zum Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre (BBZM) des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Darmstadt in der jeweils geltenden Fassung.

## § 7 Regelstudienprogramm

- (1) Der berufsbegleitende Master-Studiengang dient der fachlichen Spezialisierung in einer betriebswirtschaftlichen Teildisziplin. Das Studium gliedert sich in
  1. allgemeine vertiefende Pflichtmodule auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre im Umfang von insgesamt 36 CP,
  2. ein Vertiefungsstudium, bestehend aus 6 Pflichtmodulen (§ 8 BBPO) im Umfang von 36 CP sowie 4 Wahlpflichtmodulen mit insgesamt 24 CP,
  3. das Abschlussmodul (§12 BBPO) im Umfang von 24 CP.
- (2) Das Regelstudienprogramm ist als Anlage 1, die detaillierte Beschreibung der Module als Anlage 5 (Modulhandbuch) beigefügt. Module können in deutscher und in englischer Sprache angeboten werden.

## § 8 Vertiefungsrichtungen

- (1) Für das Vertiefungsstudium ist eine der der folgenden Vertiefungsrichtungen zu wählen:
  1. Business Marketing und Technischer Vertrieb
  2. Management und Controlling
  3. Produktion und Logistik
- (2) Die Benennung der Module ist in der Übersicht in Anlage 1 hinterlegt.
- (3) Die Module der Vertiefungsrichtung können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.
- (4) Die Wahl der Vertiefungsrichtung erfolgt am Ende des 1. Semesters. Eine nachträgliche Änderung ist bis zum Ablegen der ersten Prüfung in der gewählten Vertiefungsrichtung möglich.
- (5) Darüber hinaus umfasst das Vertiefungsstudium die Wahlpflichtmodule gemäß § 9 sowie die Master-Thesis gem. § 12 BBPO.

## § 9 Wahlpflichtmodule

- (1) Das Regelstudienprogramm enthält im 2. und 4. Semester Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 CP.
- (2) Mögliche Wahlpflichtmodule und die Anforderungen an diese Wahlpflichtmodule gehen aus Anlage 2 und Anlage 5 hervor.
- (3) Bezüglich der Anforderung an die Wahlpflichtmodule wird auf den Katalog der Wahlpflichtfächer, der dieser BBPO als Anlage 2 beigelegt ist, verwiesen.

## § 10 Praxismodul

Entfällt

## § 11 Anmeldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen können gemäß § 14 Abs. 2 ABPO nur nach vorheriger Anmeldung abgelegt werden. Anmeldefristen und -verfahren sowie Prüfungstermine sind von der Art der Lehrveranstaltung abhängig und werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form (durch Aushang, Internet) bekannt gegeben.
- (2) Sofern in der Modulbeschreibung (Anlage 5) nicht anders definiert, ist die Zulassung zur Prüfungsleistung einer Modulprüfung auch möglich, wenn noch nicht alle Prüfungsvorleistungen bewertet sind, vorzugsweise dann, wenn der Abschluss der jeweiligen Prüfungsvorleistung zeitlich nach dem Anmeldetermin für die zugeordnete Prüfungsleistung liegt. In diesem Fall erfolgt die Zulassung zur Prüfungsleistung unter Vorbehalt. Die Modulprüfung ist erst dann abgeschlossen, wenn alle zum Modul gehörenden Leistungen erbracht sind.
- (3) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung ist eine erneute Anmeldung erforderlich.
- (4) Die Abmeldung von einer Prüfungsvorleistung oder Prüfungsleistung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Sie hat bis spätestens 24 Stunden vor dem Prüfungstag in der Regel über die das Prüfungswesen unterstützende Technik zu erfolgen.

## § 12 Abschlussmodul

- (1) Das Abschlussmodul im Sinne von § 21 ABPO der Hochschule Darmstadt hat den Namen Mastermodul. Es besteht aus der Masterarbeit und dem Kolloquium.
- (2) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat fähig ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus der Betriebswirtschaftslehre selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (3) Vor Beginn der Masterarbeit ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich.
- (4) Die Zulassung erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Prüfungsausschuss, wenn die/der Studierende Leistungen nach dieser Prüfungsordnung (§§ 7-10 BBPO) im Umfang von 84 CP nachweisen kann.
- (5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 24 Wochen. Es gelten die Regelungen des § 22 ABPO.
- (6) Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt in zweifacher gedruckter und gebundener Form und zusätzlich in elektronischer Form als PDF-Dokument ohne Dokumenteneinschränkungen auf CD-ROM oder DVD (§ 22 Abs. 8 ABPO) zu dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin bis 12:00 Uhr in der Zentralen Organisationseinheit Weiterbildung und Duales Studienzentrum. Bei postalischer Zustellung gilt das Datum des Poststempels. Das Risiko des Verlustes auf dem Postweg ist vom Studierenden zu tragen. Die Abgabe ist aktenkundig zu machen.
- (7) Ergänzend zu den Bestimmungen in § 22, Abs. 9 ABPO muss folgende von der/dem Studierenden unterschriebene Erklärung in der Masterarbeit enthalten sein:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig erstellt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Soweit ich auf fremde Materialien, Texte und Gedankengänge zurückgegriffen habe, enthalten meine Ausführungen vollständige und eindeutige Verweise auf die Urheber und Quellen. Alle weiteren Inhalte der vorgelegten Arbeit stammen von mir im urheberrechtlichen Sinn, soweit keine Verweise und Zitate erfolgen. Diese Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.“

Mir ist bekannt, dass ein Täuschungsversuch vorliegt, wenn die vorstehende Erklärung sich als unrichtig erweist.“

- (8) Das Mastermodul wird durch ein Kolloquium abgeschlossen. Sowohl die Masterarbeit als auch das Kolloquium müssen gemäß § 23 ABPO für sich bestanden sein und werden im Verhältnis 3:1 gewichtet.
- (9) Das Kolloquium ist mit Ausnahme der Beratung und Bekanntgabe der Bewertung grundsätzlich hochschulöffentlich. Das Kolloquium beginnt mit einer Präsentation der Masterarbeit durch die Kandidatin oder den Kandidaten von 30 bis maximal 45 Minuten Dauer. Die anschließende Befragung durch die Prüferinnen oder Prüfer soll 30 Minuten nicht überschreiten. Auf Verlangen des/der Studierenden bzw. der Prüferinnen und Prüfer oder wenn die Masterarbeit einen Sperrvermerk enthält, kann die Hochschulöffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die Bewertung des Kolloquiums wird der Kandidatin oder dem Kandidaten unmittelbar im Anschluss an die Beratung mitgeteilt und mündlich begründet.

## **§ 13 Studiengangsspezifische Regelungen**

- (1) Die Regelungen gemäß § 17 Abs. 4 ABPO gelten im gesamten Studienverlauf nicht.
- (2) Für das Modul 714 (Interkulturelle Kommunikation und Verhandlungen) gilt eine Anmeldung zur Teilnahme automatisch auch als Anmeldung zur Prüfungsleistung. Eine gesonderte Benachrichtigung darüber erfolgt nicht. Für die Abmeldung gilt § 11 Abs. 4 unverändert.
- (3) Abweichend von § 19 Abs. 6 Satz 5 ABPO müssen Anträge auf Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen bis zum Ende der sechsten Veranstaltungswoche eingegangen sein.
- (4) Sollte sich die Bewertung eines Leistungsnachweises länger als vier Wochen hinauszögern, so muss der Prüfungsausschuss die Studierenden über die Dauer der Verzögerung informieren, sofern ihm ein entsprechender Antrag vorliegt. Stellt der entsprechende Leistungsnachweis eine Zulassungsvoraussetzung dar, so muss die Zulassung unter Vorbehalt erfolgen.
- (5) Die Entgeltregelung des Präsidiums der Hochschule Darmstadt ist dieser BBPO nachrichtlich als Anlage 4.2 beigelegt.

## **§ 14 Übergangsbestimmungen**

- (1) Studierende, die ihr Master-Studium Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Darmstadt vor Inkrafttreten dieser besonderen Bestimmungen begonnen haben, können noch bis einschließlich Sommersemester 2022 nach der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden.
- (2) Studierende gemäß Abs. 1 können auf Antrag in die vorliegende Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Die Entscheidung für den Übergang in die vorliegende Prüfungsordnung kann nicht rückgängig gemacht werden. Der Übergang erfolgt jeweils mit Beginn des auf die Entscheidung folgenden Semesters. Fehlversuche aus gleichwertigen Prüfungsleistungen der bisherigen Prüfungsordnung werden dabei gemäß § 17 Abs. 3 ABPO übernommen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Für die Anrechnung bisher erbrachter Leistungen gilt § 19 ABPO.
- (3) Nach Ablauf der Übergangszeit werden alle Studierenden gemäß Abs. 1 in die vorliegende Prüfungsordnung überführt.

## § 15 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt zum 01.04.2018 in Kraft.

---

Dieburg, 27.06.2017

---

---

Prof. Dr. Almelding, Dekan

Unterschrift

---

# Anlage 1 Regelstudienprogramm

Vertiefungsrichtung Business Marketing und Technischer Vertrieb

	Vorl.	Übung	Prakt.	Sem.	Vorl.	Übung	Prakt.	Sem.	Vorl.	Übung	Prakt.	Sem.	Vorl.	Übung	Prakt.	Sem.	Σ
1. Sem.	Modul 711				Modul 712				Modul 713				Modul 714				
	Internationale Wirtschaftsethik				Leadership & Changemanagement				Angewandte Empirische Wirtschaftsforschung				Interkulturelle Kommunikation und Verhandlungen				
SWS	4				4				4				4				16
ECTS	6				6				6				6				24
2. Sem.	Modul 721 BM				Modul 722 BM				Modul 723 BM				Modul 724				
	B-to-B Marketing Management				Internationale Marktforschung				Kundenbeziehungsmanagement				Wahlpflichtmodul 1				
SWS	4				4				4				4				16
ECTS	6				6				6				6				24
3. Sem.	Modul 731 BM				Modul 732 BM				Modul 733 BM				Modul 745				
	Innovationsmanagement				Vertriebsmanagement				Internationales B-to-B Marketing und Vertriebsmanagement				Vernetztes Denken im Unternehmen				
SWS	4				4				4				4				16
ECTS	6				6				6				6				24
4. Sem.	Modul 741				Modul 742				Modul 743				Modul 744				
	Wahlpflichtmodul 2				Wahlpflichtmodul 3				Wahlpflichtmodul 4				Exkursion/Summer School				
SWS	4				4				4				4				16
ECTS	6				6				6				6				24
5. Sem.	MASTER - M O D U L - Masterarbeit inklusive Kolloquium																
SWS																	0
ECTS	24																24

Gesamt-ECTS: 120

Vertiefungsrichtung Management und Controlling

	Vorl.	Übung	Prakt.	Sem.	Vorl.	Übung	Prakt.	Sem.	Vorl.	Übung	Prakt.	Sem.	Vorl.	Übung	Prakt.	Sem.	Σ
1. Sem.	Modul 711				Modul 712				Modul 713				Modul 714				
	Internationale Wirtschaftsethik				Leadership & Changemanagement				Angewandte Empirische Wirtschaftsforschung				Interkulturelle Kommunikation und Verhandlungen				
SWS	4				4				4				4				16
ECTS	6				6				6				6				24
2. Sem.	Modul 721 MC				Modul 722 MC				723 MC				Modul 724				
	Strategisches Management				Unternehmensverfassung und Corporate Governance				Human Resource Management				Wahlpflichtmodul 1				
SWS	4				4				4				4				16
ECTS	6				6				6				6				24
3. Sem.	Modul 731 MC				Modul 732 MC				Modul 733 MC				Modul 736				
	Wertorientierte Unternehmensführung				Managerial Accounting				Internationales Konzern- und Beteiligungscontrolling				Vernetztes Denken im Unternehmen				
SWS	4				4				4				4				16
ECTS	6				6				6				6				24
4. Sem.	Modul 741				Modul 742				Modul 743				Modul 744				
	Wahlpflichtmodul 2				Wahlpflichtmodul 3				Wahlpflichtmodul 4				Exkursion/Summer School				
SWS	4				4				4				4				16
ECTS	6				6				6				6				24
5. Sem.	MASTER - M O D U L - Masterarbeit inklusive Kolloquium																
SWS																	0
ECTS	24																24

Gesamt-ECTS: 120



## Vertiefungsrichtung Produktion und Logistik

	Vorl.	Übung	Prakt.	Sem.	Vorl.	Übung	Prakt.	Sem.	Vorl.	Übung	Prakt.	Sem.	Vorl.	Übung	Prakt.	Sem.	Σ
1. Sem.	Modul 711				Modul 712				Modul 713				Modul 714				16 24
	Internationale Wirtschaftsethik				Leadership & Changemanagement				Angewandte Empirische Wirtschaftsforschung				Interkulturelle Kommunikation und Verhandlungen				
SWS	4				4				4				4				16
ECTS	6				6				6				6				24
2. Sem.	Modul 721 PL				Modul 722 PL				Modul 723 PL				Modul 724				16 24
	Intralogistik				Transport- und Distributionslogistik, Verkehr				Decision Sciences				Wahlpflichtmodul 1				
SWS	4				4				4				4				16
ECTS	6				6				6				6				24
3. Sem.	Modul 731 PL				Modul 732 PL				Modul 733 PL				Modul 734				16 24
	Logistikcontrolling				IT-Systeme in der Logistik und E-Logistik				Operationsmanagement				Vernetztes Denken im Unternehmen				
SWS	4				4				4				4				16
ECTS	6				6				6				6				24
4. Sem.	Modul 741				Modul 742				Modul 743				Modul 744				16 24
	Wahlpflichtmodul 2				Wahlpflichtmodul 3				Wahlpflichtmodul 4				Exkursion/Summer School				
SWS	4				4				4				4				16
ECTS	6				6				6				6				24
5. Sem.	MASTER - M O D U L - Masterarbeit inklusive Kolloquium																
SWS																	0
ECTS	24																24

Gesamt-ECTS: 120

## Anlage 2 Wahlpflichtkatalog(e)

- (1) Der Fachbereich ist nicht verpflichtet, das gesamte im Katalog enthaltene Angebot jedes Semester anzubieten (§ 5 Abs. 5 ABPO).
- (2) Eine für jedes Semester zu Beginn aktualisierte Übersicht über die zur Wahl stehenden Module ist auf der Website der IBWL unter <https://ibwl.h-da.de/> einsehbar. Die allgemeine Modulbeschreibung enthält das Modulhandbuch (Anlage 5), die spezifische Modulbeschreibung ist für das jeweilige Modul ebenso unter <https://ibwl.h-da.de/> abrufbar.

### Anlage 3 Masterzeugnis und -urkunde

Frau/Herr **Max Mustermann**

geboren am **TT. Monat JJJJ**  
in **Musterstadt**

hat im Fachbereich **Wirtschaft**  
im berufsbegleitenden Studiengang **Internationale Betriebswirtschaftslehre**  
mit der Vertiefungsrichtung **Mustervertiefung**

die Masterprüfung abgelegt  
und dabei die folgenden Bewertungen erhalten  
sowie Punkte (CP = Credit Points) nach dem  
European Credit Transfer System (ECTS)  
erworben:

#### Pflichtmodule

Internationale Wirtschaftsethik	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Leadership & Change Management	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Angewandte empirische Wirtschaftsforschung	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Interkulturelle Kommunikation und Verhandlungen	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Exkursion/Summer School	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Vertiefungsmodul 1	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Vertiefungsmodul 1	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Vertiefungsmodul 1	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Vertiefungsmodul 1	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Vertiefungsmodul 1	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Vertiefungsmodul 1	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Vertiefungsmodul 1	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Vertiefungsmodul 1	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)

#### Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodul 1	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Wahlpflichtmodul 2	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Wahlpflichtmodul 3	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Wahlpflichtmodul 4	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)

*Masterzeugnis und -urkunde (Muster)*

Die Masterarbeit mit Kolloquium über das Thema	<b>Text</b>	
	<b>Text</b>	
wurde bewertet mit	<b>Note (X,X)</b>	(24 CP)
Insgesamt erworbene Punkte nach ECTS		120 CP
Gesamtbewertung		<b>Note (X,X)</b>
(falls zutreffend)		
Außerhalb des Studienprogramms wurden in den folgenden Modulen zusätzliche Punkte erworben:		
Text	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Text	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Text	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)

Darmstadt, den **TT. Monat JJJJ**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses .....

Der Leiter des Prüfungsamtes .....

Die Hochschule Darmstadt  
verleiht **Herrn Max Mustermann**

geboren am **TT. Monat JJJJ**  
in **Musterstadt**

aufgrund der am **TT. Monat JJJJ**  
im Fachbereich **Wirtschaft**  
im berufsbegleitenden Studiengang **Internationale Betriebswirtschaftslehre**  
bestandenen Masterprüfung

den akademischen Grad **Master of Science**

Kurzform **M. Sc.**

Darmstadt, den **TT. Monat JJJJ**

Der Präsident .....

Der Dekan .....

## **Anlage 4    Entgeltordnung der Hochschule Darmstadt (nachrichtlich)**

## **Anlage 5    Modulhandbuch**